

Protokoll der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule Berlin e.V.

Datum: 23. Februar 2016

Top Begrüßung

Herr Michael Wiesemann-Wagenhuber als Versammlungsleiter eröffnete um 19:00 Uhr die Mitgliederversammlung.

Es waren gem. beiliegender Anwesenheitsliste 16 Mitglieder zugegen. Die einzelnen Mitglieder stellten sich vor.

Der Vorstand stellte fest, dass die Tagesordnung und die zu ändernde Satzung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung am 09.2. 2016 und mittels Mail vom 15.02.2016 bekannt gegeben worden ist. Die Beschlussfähigkeit lt. Satzung vom Mai 2001 wurde festgestellt, da von den 27 eingeladenen Mitglieder 16 anwesend sind.

Top Protokoll

Frau Sabine di Muro wurde einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

Top Satzungsänderungen

Die vorgelegte neue Satzung wurde einstimmig in nachstehenden Punkten nochmals geändert und ansonsten beschlossen:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule Berlin e.V.“.

§ 3 Mitgliedschaft

2. Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
5. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung, z.B. per Mail, Fax oder Post, gegenüber dem Vorstand zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.
6. Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor der Mitgliederversammlung zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

1. Die Festsetzung der jährlichen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

§ 7 Stimmrecht, Beschlussfähigkeit

1. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter ausgeübt werden.
4. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung sind dann schriftlich und geheim durchzuführen, wenn dies **von einem Mitglied** der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitgliedern verlangt wird.

§ 8 Vorstand

6. zusätzlich:

- Einzelförderungsmaßnahmen über 1.500,00 € sind zwischen dem Vorstand und der Schulleitung abzustimmen.

Es wurde ein einstimmiger Vorratsbeschluss gefasst:

Sofern sich keine Beanstandung des Finanzamtes zu der Satzung ergibt, welche eine weitere Satzungsänderung notwendig macht, gilt die Satzung in der jetzigen Fassung als angenommen und beschlossen.

Top Kassenprüfung

Zur Kassenprüferin für das Jahr 2015 wurde einstimmig Frau Gabriele Schrenk gewählt.

Zu Kassenprüfern 2016 wurden einstimmig Frau Sabine Walther und Herr Uwe Knopp gewählt.

Top Sonstiges

Weiter wurde folgendes besprochen:

Das Vereinsvermögen beträgt derzeit ca. 9.000,00 €. Davon ca. 8.400,00 € auf dem Vereinskonto und ca. 600,00 € in bar.

Es wurde über die vom Vorstand vorgestellten Aufgaben und die Fördermaßnahmen gesprochen. Die finanzielle Unterstützung soll generell bei Veranstaltungen (nicht nur bei Theaterveranstaltungen) und bei allgemeinen Lernhilfen gegeben werden.

Nach Möglichkeit sollen staatliche Förderungen eingeholt werden. Bei Grenzfällen (z.B. kein BerlinPass trotz knapper Einkommensverhältnisse) soll nach Prüfung durch Lehrer und Vorstand geprüft werden, ob Schüler/innen im Einzelfall unterstützt werden können.

Informationen über Einnahmen und Ausgaben des Vereins sollen als grober Überblick an die Eltern per e-mail und auf der Homepage bekannt gegeben werden. Über Förderungsmaßnahmen ab 1.500,00 € werden die Mitglieder per mail informiert.

Transparenz über die Finanzen des Vereins ist allen sehr wichtig, daher wird bei jedem Treffen darüber berichtet.

Die Kassenberichte der letzten beiden Jahre werden zur Information per mail an die Mitglieder verschickt.

Neue Mitglieder sollen z.B. bei Elternabenden, Einschulungs- und Abschlussfeiern und am Tag der offenen Tür geworben werden. Auch könnte bei den Aufnahmegesprächen ein Flyer/Aufnahmeantrag übergeben werden.

Es wurde über eine Änderung des Mindestbeitrags 2016 abgestimmt. Zur Diskussion standen ein Betrag in Höhe von 20,00 € oder von 25,00 €. Sieben Mitglieder stimmten für 20,00 € und 9 Mitglieder für 25,00 €. Damit wird der Mindestbeitrag auf 25,00 € festgelegt.

Mitglieder, die bereits den bisherigen Mindestbeitrag von 20,00 € bezahlt haben, müssen die Differenz jedoch nicht ausgleichen.

Die Aufnahmeanträge werden geändert:

Neben dem jährlichen Mindestbeitrag soll es die Option 50,00 € zum Ankreuzen sowie ein offenes Feld geben, in dem die Mitglieder selbst einen Betrag einsetzen können. Hierfür stimmten zwölf Mitglieder, zwei Mitglieder stimmten dagegen, zwei enthielten sich.

Im Sekretariat wird ein Postfach „Förderverein“ eingerichtet. Hier können Schüler/innen dann auch die Aufnahmeanträge ihrer Eltern abgeben.

Es wurde vorgeschlagen, einen vierteljährlichen Newsletter zu verschicken. Weiter soll ein Flyer entworfen und verteilt werden. Frau Katja Eder hat sich bereit erklärt, den Text für den Flyer zu erstellen. Die Gestaltung des Flyers könnte als Projektarbeit von Schüler/innen übernommen werden. Sofern jemand eine/n Grafiker/in kennt, könnten diese angesprochen werden.

Es wurde besprochen, wie oft im Jahr sich die Mitglieder treffen sollten. Hierfür bieten sich neben der jährlichen Mitgliederversammlung vor allem Treffen zur Planung von Einschulungs- und Abschlussfeiern und dem Tag der offenen Tür an. Grundsätzlich werden ca. vierteljährliche Treffen angestrebt.

Das nächste Treffen soll spätestens nach der WdH ungefähr Mitte Juni stattfinden.

Die Mitgliederversammlung wurde um 20:40 Uhr beendet.

Berlin, 23 Februar 2016

Michael Wiesemann-Wagenhuber
1. Vorsitzender

Sabine di Muro
Protokollführerin